



Stellungnahme

Siebtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- Jugendhilfegesetzbuch

- Gesetzentwurf Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen
- Gesetzentwurf Fraktion der Freien Demokraten

Die Landesarbeitsgemeinschaft freie Kitaträger Hessen e.V. (LAG freie Kitaträger) bedankt sich für die Gelegenheit, zum Entwurf der Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen als auch zum Entwurf der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) für das Siebte Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJB) vom 16. September 2014 Stellung nehmen zu können.

I. Landeselternvertretung | Gesetzentwurf CDU, Bündnis 90 / Die Grünen sowie Gesetzentwurf Fraktion der Freien Demokraten

Die Landesarbeitsgemeinschaft freie Kitaträger Hessen e.V. begrüßt ausdrücklich, dass ein parteiübergreifender Konsens darüber besteht, Eltern in der Kindertagesbetreuung sowie der Kindertagespflege durch eine im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB) verankerte Elternvertretung an den Entscheidungen auf Städte- und Gemeinde-, Jugendamtsbezirks- und auf Landesebene „in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen“ (§ 27a Abs. 1, SGB VIII).

Die meisten der über 250 Mitglieder der LAG freie Kitaträger zählen zur Trägerform der Elterninitiativen, deren integraler Bestandteil die Elternbeteiligung ist. Eltern sind in dieser Trägerform als ehrenamtliche Vorstände verantwortlich für den Betrieb und die Qualität der Kita und somit an allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung dieser Einrichtung beteiligt. Eine Beteiligung der Eltern auf allen politischen Ebenen ist daher eine Weiterentwicklung und Konkretisierung des § 27 SGB VIII als auch eine logische Konsequenz. Da insbesondere in Krisenzeiten wichtige Entscheidungen, die sich auf die Betreuung beziehungsweise auf die Qualität der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege auswirken, auf kommunaler Ebene als auch Landesebene getroffen werden – wie zuletzt die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie gezeigt haben – braucht es Möglichkeiten für Eltern, ihre Perspektive einzubringen und politische Entscheidungen zu beeinflussen. In vielen Bundesländern sind Elternvertreter*innen aus Kitas in den verschiedenen politischen kommunalen Gremien sowie Landesgremien bereits vertreten. Die LAG freie Kitaträger würdigt daher die Bemühung der Landesregierung und der Fraktion der FDP es den anderen Bundesländern gleich zu tun.

Die LAG freie Kitaträger erkennt an, dass die Regierungsparteien CDU und Bündnis 90 / Die Grünen sowie die Fraktion der FDP mit den vorliegenden Gesetzesentwürfen zunächst einen fragmentarischen Rahmen zur Etablierung einer Landeselternvertretung bieten, um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten. Weitere Details zur Organisation der Elternvertretung, wie etwa Wahl, Amtszeit, Zusammensetzung, Größe, Aufgaben, Verfahrensweise etc. sollen gemäß dem Gesetzentwurf der Landesregierung in einer Verordnung geregelt werden. Die LAG freie Kitaträger hält dieses Vorgehen für richtig, merkt jedoch kritisch an, dass

- a) die Verordnung hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit von bereits bestehenden Elternvertreter*innenzusammenschlüssen wie KitaEltern Hessen zu prüfen und gegebenenfalls auf ihre Änderungsvorschläge einzugehen ist
- b) die Verordnung beim Inkrafttreten der Gesetzesänderung vorliegen sollte, damit sich die Landeselternvertretung so schnell wie möglich konstituieren kann.

Wichtig ist der LAG freie Kitaträger zudem, dass sich insbesondere in der Zusammensetzung der Landeselternvertretung die Trägervielfalt Hessens widerspiegelt. Denn politische Entscheidungen können sich unterschiedlich auf Träger respektive die Eltern auswirken, je nachdem wie viele Einrichtungen ein Träger betreibt, wie er finanziert wird und wie er organisiert ist (Verein / gGmbH / Kirche / kommunal verwaltet).

II. Gesetzentwurf CDU, Bündnis 90 / Die Grünen: Verlängerung der Übergangsregelung (§ 57 Abs. 1 HKJGB)

Die LAG freie Kitaträger hatte bereits in ihrer Stellungnahme zum Sechsten Gesetz zur Änderung des HKJGB im April 2020 anerkennend festgestellt, dass die hessische Landesregierung die Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Stärkung der Leitung“ des Maßnahmenpakets des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz ausgewählt hatte und die daraus entwickelte Leitungsfreistellung und eine Erhöhung des Mindestpersonalbedarfs gesetzlich verankert hat. Das geänderte HKJGB sah unter anderem vor, dass die Erhöhung des Mindestpersonalbedarfs bis zum 31. Juli 2022 erfolgt sein sollte. Da dies aufgrund des hohen Fachkraftmangels im Feld der Kindertagesbetreuung für viele Träger kaum beziehungsweise nicht realisierbar ist, will die Landesregierung die Übergangsregelung nun bis zum 31. Juli 2024, das heißt um zwei Jahre, verlängern.

Die LAG freie Kitaträger unterstützt die Landesregierung in ihrem Vorhaben, an dem im Sechsten Gesetz zur Änderung des HKJGB festgelegten, höheren Mindestpersonalbedarf festzuhalten. Der derzeit vorliegende Fachkraftmangel ändert nichts an der Tatsache, dass es einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in der Kindertagesbetreuung braucht, damit Träger den in § 22 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII formulierten gesetzlichen Auftrag erfüllen sowie Fachkräfte die Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich unterstützen und begleiten können. Dennoch soll hier kritisch angemerkt werden, dass eine alleinige Verschiebung des Stichtags die Probleme der Träger bezüglich der Personalsituation in ihren Einrichtungen kaum ändern wird. Schon in 2020 hat die LAG freie Kitaträger in ihrer Stellungnahme vom 23. April darauf hingewiesen, dass ein Fachkraftmangel die Umsetzung der neuen Personalstandards gefährden könnte. Denn der Fachkraftmangel war bereits vor der Coronavirus-Pandemie ein Problem. Nun hat sich die Personalsituation in den Einrichtungen während der Pandemie aufgrund hoher Krankenstände und dem gestiegenen Fachkraftmangel verschärft. Im Gesetzentwurf wird als Grund für die Gesetzesänderung jedoch der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehende Aufnahme von geflüchteten Kindern in hessischen Kindertageseinrichtungen herangeführt. Nach Auffassung der LAG freie Kitaträger ist die Betreuung von geflüchteten Kindern aber nicht der Grund für die Schwierigkeiten der Träger, die höheren Mindestpersonalstandards zu erreichen.

Dennoch ist die Verlängerung der Übergangsregelung zu begrüßen, denn sie gewährt den Trägern mehr Zeit, um den neuen Mindestpersonalbedarf zu erreichen und geeignete Fachkräfte zu finden. Gleichwohl die LAG freie Kitaträger dies für einen richtigen Schritt hält, wird zunehmend deutlich, dass

ein Aufschub Trägern nicht reichen wird, um den prekären Personalstand in ihren Einrichtungen zu verändern, denn das System Kindertagesbetreuung ist chronisch überlastet. Es bedarf derweil eines gesamtgesellschaftlichen Bemühens, um der besorgniserregenden Entwicklung entgegenzuwirken. Die LAG freie Kitaträger sieht auf Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII, Sozialgesetzbuch Aches Buch) – und hier insbesondere aufgrund des im § 22a SGB VIII formulierten Auftrags an die öffentliche Jugendhilfe, die Qualität in Tageseinrichtungen sicherzustellen und weiterzuentwickeln – die Landesregierung in der Pflicht, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, wie etwa

- a) Träger darin zu unterstützen, sich an der Ausbildung von Fachkräften zu beteiligen und dafür ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen,
- b) die Förderung von PivA-Ausbildungsplätzen auszubauen und zu verlängern,
- c) die Anerkennung ausländischer Abschlüsse deutlich zu befördern. Wenn eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahren nicht möglich ist, dann sollten Rahmenbedingungen für interessierte Personen geschaffen werden, damit sie in der Lage sind, den Zeitraum bis zur Anerkennung finanziell zu überbrücken. Mögliche Maßnahmen könnten beispielsweise ein Anerkennungsstipendium sein. Auch sollte in Betracht gezogen werden, ausländische Fachkräfte im Anerkennungsverfahren im § 25 Abs. 2 Nr. 6 HKJGB als profilergänzende Fachkräfte zu berücksichtigen. Die verpflichtenden 160 Stunden Fortbildung könnten genutzt werden, um mögliche Anpassungsaufgaben umzusetzen,
- d) sowie modulare Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen, um der unterschiedlichen Qualifizierungsniveaus von möglichen Quereinsteiger*innen gerecht zu werden sowie Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu ermöglichen.

Wir befürchten, dass die aktuellen Maßnahmen nicht ausreichen, um bis zum 31. Juli 2024 eine Verbesserung der Personalsituation in hessischen Kindertageseinrichtungen herbeizuführen. Die Verlängerung der Übergangsregelung sollte die Landesregierung nutzen, engagierter und im größeren Umfang an Maßnahmen zur Fachkraftgewinnung zu arbeiten sowie an Maßnahmen, die helfen, dass Erzieher*innen ihren Beruf wieder gerne ausüben.

Frankfurt am Main, 4. November 2022

Stefan Dinter
Geschäftsführung
LAG freie Kitaträger Hessen e.V.